

LGA tested *Quality*

Zertifikat Nr. 102793

LGA Bautechnik GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
- Zertifizierungsstelle für Bauprodukte -

erteilt unter den umseitig beschriebenen sowie im Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag festgelegten Bedingungen und nach Erstprüfung der Bauprodukte sowie nach Erstüberwachung des Herstellwerkes

dem Unternehmen

Sikla Holding GmbH
Kornstraße 4
4614 Marchtrenk
Österreich

für die umseitig spezifizierten Bauprodukte

Rohrlager für Rohrleitungsanlagen

dieses Zertifikat und die Genehmigung zur Nutzung des



LGA tested *Quality* - Zeichens

Dieses LGA tested *Quality* Zertifikat gilt bis: 31.12.2021.

Nürnberg, 21.01.2021




Dipl.-Ing. (FH) Günther Jost
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsinhaber: **Sikla Holding GmbH**
Kornstraße 4
4614 Marchtrenk • Österreich

Herstellwerke: Werk 1 und Werk 2

Bauprodukte

Rohrlager für Rohrleitungsanlagen

Basislager (Loslager) LA, LC, LD • Festpunktlager XA, XC, XD
Führungslager FA, FC, FD • Größen HV 90, HV 150, HV 200

Modular aufgebauter Bausatz von Rohrlagern als Festpunkt-, Führungs- und Loslager für die Befestigung von Rohrleitungen DN 25 bis DN 600 an Stahlträgern

Eigenschaften:

Tragfähigkeit gemäß Herstellerangaben für Lagerart und Größe
Standsicherheit Nachweis nach DIN EN 1993 (Eurocode 3)
Werkstoffe Werkstoffgruppen 1.1, 1.2, 72, 73 und 76 nach CEN ISO/TR 15608
Konstruktion Ausführung als Festpunktlager, Führungslager, Loslager; Schraub-/Klemmverbindungen
Justierbarkeit Höhen-Verstellbereich gemäß Herstellerangaben

Detaillierte technische Unterlagen und Montageanleitung vorhanden

Ergebnisse der Erstprüfung: Prüfberichte Nr. 69617494/01 und /02
Ergebnisse der Erstüberwachung: Überwachungsbericht Nr. 69617494/03



Geprüft nach den technischen Regeln

EN 1993:2010 • DIN 18200:2018 • EN ISO 3834-2: 2006 • EN ISO 1461: 2009

Die LGA Bautechnik GmbH bestätigt, dass

1. sie eine Erstprüfung der Bauprodukte durchgeführt hat und die Ergebnisse die gestellten Anforderungen erfüllen,
2. der Hersteller zur Einhaltung der Anforderungen in der Herstellung der Bauprodukte eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt,
3. sie die Produktion, die werkseigene Produktionskontrolle, und die rechtmäßige Zeichenverwendung regelmäßig überwacht sowie regelmäßig Produktprüfungen durchführt,
4. sie einen Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen hat.